



Sitzung vom

18. Oktober 2021

Mitgeteilt den

22. Oktober 2021

Protokoll Nr.

908/2021

Fraktionsauftrag Mitte

betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die im Auftrag beschriebene Beurteilung der Auswirkungen der Grossraubtierpräsenz in Graubünden im derzeitigen Ausmass. In Graubünden nimmt die Anzahl an Wölfen Jahr für Jahr zu. Hinzu kommt das problematische Verhalten der Raubtiere, zumal sie aufgrund des Schutzstatus ihre natürliche Scheu vor den Menschen und ihren Einrichtungen und Infrastrukturen verlieren. Weiter lernen sie nach und nach, Herdenschutzmassnahmen zu umgehen. Dieses Problemverhalten wird ohne Eingriffe von Generation zu Generation weitergegeben. Angesichts dieser Situation ist der Herdenschutz nicht mehr wirksam, und die gesetzlichen Vorgaben im Bereich des Wolfsmanagements und der Regulierung verhindern ein angepasstes Entgegenwirken und einen situationsgerechten Umgang mit der Problematik. Dies gefährdet zusehends die Bereitschaft für eine Koexistenz zwischen Artenschutz/Wolf sowie Landwirtschaft, Tourismus und Gesellschaft.

Die tatsächliche Situation ist der Regierung sowie den betroffenen Departementen und Ämtern, die eng zusammenarbeiten, bekannt. Ausserdem steht der Kanton im regen Austausch mit Landwirtinnen und Landwirten, mit der Branche und weiteren Akteurinnen und Akteuren. Weiter wurde eigens eine Fachkommission Grossraubtiere des Bündner Bauernverbands ins Leben gerufen, in welche auch Vertretungen des Kantons Einsitz nehmen.

Die Regierung setzt sich beharrlich beim Bund für ein angepasstes und zielführendes Wolfsmanagement und entsprechende (auch präventive) Regulationsmöglichkeiten

ein; sie ist übrigens dezidiert der Auffassung, dass auch im Rahmen des geltenden Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0) weitergehende Massnahmen möglich wären und der Handlungsspielraum seitens des Bundes, welchen dieser in der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV; SR 922.01) festlegt, nicht ausgeschöpft ist. Ausserdem ist ein neuer Anlauf zur Revision des JSG nach Meinung der Regierung anzustreben. Die auf Bundesebene angedachten Bemühungen zur Anpassung der Rechtsgrundlagen begleitet und unterstützt sie, im Verbund mit den Mitgliedskantonen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK), aufmerksam und engagiert. Der Kanton hat zudem beim Herdenschutz die äussersten Anstrengungen unternommen. Weitere Massnahmen im Herdenschutz sind weder zumutbar noch zielführend.

Eine Umfrage bei den Landwirtschafts- und Sömmerungsbetrieben vermag die beschriebene Situation kaum zu verbessern. Allerdings kann es von Interesse sein, die Situation der einzelnen direktbetroffenen Landwirtschafts- und Sömmerungsbetriebe im Zusammenhang mit der Grossraubtierpräsenz auszuleuchten. Dies insbesondere als Instrument, um die Veränderung der Bewirtschaftung von Sömmerungsbetrieben mit Fakten zu dokumentieren.

Die Regierung ist folglich bereit, eine Umfrage mittels Beizugs eines externen spezialisierten Unternehmens durchzuführen, um dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit eine Antwortübersicht über die an die Heim- und Sömmerungsbetriebe gerichteten Fragen zu präsentieren.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin